



Klassifizierung

ABC Leistungsmerkmale

Die Klassifizierung richtet sich nach den in den EN und DIN VDE-Bestimmungen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen

festgelegten Grade bzw. nach den Klassen A, B, C gemäß VdS 2311.

Keine Einbruchmeldeanlagen im Sinne dieser Hinweise sind Gefahrenmeldeanlagen des Grades 1 nach DIN EN. Der Grund hierfür ist die niedrige Überwindungssicherheit und insbesondere die Anfälligkeit solcher Anlagen für Falschalarne infolge von nicht geforderter Zwangsläufigkeit.

Einbruchmeldeanlagen der Klasse A

Diese EMA entsprechen dem niedrigen bis mittleren Sicherheitsgrad 2 nach EN bzw. DIN VDE.

EMA der Klasse A verfügen über eine mittlere Überwindungssicherheit. Die eingesetzten Melder verfügen über eine mittlere Ansprechempfindlichkeit.

EMA der Klasse A sind bei ÜEA nicht zulässig. Sie dürfen jedoch im Rahmen der im Pflichtenkatalog niedergelegten Anforderungen eingesetzt werden.

Einbruchmeldeanlagen der Klasse B

Diese EMA entsprechen dem mittleren bis hohen Sicherheitsgrad 3 nach EN bzw. DIN VDE.

EMA der Klasse B verfügen über eine hohe Überwindungssicherheit. Die eingesetzten Melder verfügen über eine mittlere Ansprechempfindlichkeit.

Einbruchmeldeanlagen der Klasse C

Diese EMA entsprechen dem hohen Sicherheitsgrad 4 nach EN bzw. DIN VDE.

EMA der Klasse C verfügen über eine sehr hohe Überwindungssicherheit. Die eingesetzten Melder verfügen über eine erhöhte Ansprechempfindlichkeit. Eine weitgehende Überwachung der sicherheitsrelevanten Funktionen ist vorhanden.

Die nachfolgenden soll eine Zuordnung erleichtern:

Klasse

Zuordnung

A

- Schutz von Personen
- Wohnobjekte

B

- Schutz von Personen mit erhöhter Gefährdung
- Gewerbeobjekte
- Öffentliche Objekte
- Wohnobjekte mit erhöhter Gefährdung

C

- Schutz von Personen mit hoher Gefährdung
- Gewerbeobjekte mit hoher Gefährdung
- Öffentliche Objekte mit hoher Gefährdung
- Wohnobjekte mit hoher Gefährdung